

Schüler gesucht: Telefonstreiche veröffentlicht

Beitrag von „Kopierer“ vom 11. April 2022 19:56

Wir haben an unserer Schule scheinbar einen oder mehrere Schüler, die sich regelmäßig Telefonstreiche erlauben. Die angerufenen Kollegen stehen größtenteils im Telefonbuch. Bei manchen wurden Nummern verwendet, die eigentlich nur im Rahmen von Vereinsarbeit einem kleinerem Personenkreis zugänglich sind.

Nun zeichnet dieser Schüler die Anrufe aber auch auf und veröffentlicht sie auf Youtube. Er hat auch einen Zusammenschnitt von "Best of Szenen" hochgeladen. Das Video erscheint inzwischen sehr weit oben in den Google Suchergebnissen, wenn man nach unserer Schule sucht. Das sind alles keine wirklich dramatischen Mitschnitte, aber manch ein Kollege redet sich doch etwas in Rage. Illegal ist der Mitschnitt und die Veröffentlichung von Telefonaten ohnehin. Auch wollen wir natürlich nicht, dass potentielle Interessenten direkt auf solche Inhalte stoßen. Das geht nun schon seit fast zwei Jahren so.

Aufmerksam geworden sind wir auf diese Videos erst vor kurzem. Im schulweiten Dateiaustausch der Schüler tauchte ein Link zu dem erwähnten Zusammenschnitt auf. Als die ersten Schüler da im Informatikraum drauf klickten, wurde auch ich darauf aufmerksam. Erstellt hat die Datei ein Schüler, dem so etwas niemand zutrauen würde. Er selbst behauptet, dass andere seinen Zugang benutzt hätten. Er konnte auch eine Reihe von Schülern benennen, die sein Passwort kennen. Wahrscheinlich kennt seine ganze Stufe das Passwort. Die Login Protokolle des Benutzers sprechen Bände.

Nun suchen wir immer noch den verantwortlichen Schüler. Versuche, die Videos von Youtube entfernen zu lassen, waren bislang erfolglos. Einzelne Kollegen wollten versuchen Strafanzeige zu erstatten. Dort liegt der Fall aber wohl auch nur auf einem großen Stapel unbearbeiteter Akten. Kurzum, wir wollen den Schüler finden. Zumindest so sehr unter Druck setzen, dass er die Videos freiwillig entfernt. Irgendwelche Ideen, wie wir auf Spurensuche gehen können?

Beitrag von „Firelilly“ vom 11. April 2022 20:02

Da muss die Schulleitung unverzüglich und mit riesigem Nachdruck die Polizei einschalten.

Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, warum das so lasch gehandhabt wird.

Ich sage es ganz klar, wenn Schüler meine Privatnummer anrufen würden um so etwas zu veranstalten und das dann sogar öffentlich irgendwo hochladen, dann wäre die Hölle los. Mal ganz abgesehen davon, dass ich der SL signalisieren würde, dass durch so einen Vertrauensbruch kein Unterrichten mehr möglich wäre, da der / die Täter in jeder Klasse sitzen könnten. Das müsste erst geklärt werden, es handelt sich um eine massive Straftat.

Zitat von Kopierer

Erstellt hat die Datei ein Schüler, dem so etwas niemand zutrauen würde. Er selbst behauptet, dass andere seinen Zugang benutzt hätten.

Behaupten kann der Junge viel. Dem sollte die Polizei ordentlich die Hölle heiß machen, vielleicht kommen so dann auch die (eventuell) tatsächlichen Täter ans Licht.

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. April 2022 20:18

Zitat von Firelilly

Behaupten kann der Junge viel. Dem sollte die Polizei ordentlich die Hölle heiß machen, vielleicht kommen so dann auch die (eventuell) tatsächlichen Täter ans Licht.

Insbesondere hat nur die Polizei die nötigen Befugnisse wesentliche und tiefgreifende Ermittlungen durchzuführen (viel mehr als die Schulleitung, Admins, Lehrkräfte).

Und wenn die Polizei mit dem Jungen spricht, hat es eine ganz andere Wirkung als wenn "nur" die Schulleitung/ Lehrkräfte mit ihm sprechen.

Man könnte die SuS aber dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, dass die Zugangsdaten nicht anderen SuS überlassen/ das PW verraten und insbesondere ein sicheres (!) Passwort nutzen.

Das heißt aber insbesondere auch, dass die SuS sich bei IServ, Teams & Co abmelden, wenn sie diese auf gemeinschaftlich genutzten digitalen Endgeräten nutzen und auch ihre privaten Endgeräte (soweit vorhanden) sichern (Passwortzugang, ggf. mit biometrischen Daten). Können unsere auch nicht immer bzw. melden sich nicht ab.

Beitrag von „Websheriff“ vom 11. April 2022 20:33

Als betroffener Lehrer würde ich Anzeige erstatten.

Beitrag von „Seph“ vom 11. April 2022 20:54

Zitat von Firelilly

Da muss die Schulleitung unverzüglich und mit riesigem Nachdruck die Polizei einschalten.

Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, warum das so lasch gehandhabt wird.

Ich sage es ganz klar, wenn Schüler meine Privatnummer anrufen würden um so etwas zu veranstalten und das dann sogar öffentlich irgendwo hochladen, dann wäre die Hölle los. Mal ganz abgesehen davon, dass ich der SL signalisieren würde, dass durch so einen Vertrauensbruch kein Unterrichten mehr möglich wäre, da der / die Täter in jeder Klasse sitzen könnten. Das müsste erst geklärt werden, es handelt sich um eine massive Straftat.

Die Polizei ist doch laut TE längst involviert, entsprechende Strafanzeigen bereits ergangen. Dass die zugehörigen Ermittlungen eine Weile dauern werden, liegt in der Natur der Sache. Daran ändert sich auch nichts, wenn zusätzlich die SL "riesigen Nachdruck" bei der Polizei macht.

Ich bin bei dir, dass hier ein Vertrauensbruch vorliegt und der oder die Verantwortlichen neben der strafrechtlichen Seite sich auch schulintern disziplinarischen Maßnahmen zu stellen haben. Dafür müssen sie aber erst einmal ermittelt werden. Der Ansatz, nicht mehr zu unterrichten, bis entsprechende Ermittlungen abgeschlossen sind, dürfte fehlgehen.

Zitat von Firelilly

Behaupten kann der Junge viel. Dem sollte die Polizei ordentlich die Hölle heiß machen, vielleicht kommen so dann auch die (eventuell) tatsächlichen Täter ans Licht.

Ich persönlich würde den Jungen bei der Strafanzeige wohl auch erst einmal als Tatverdächtigen benennen. Was die Ermittlungsbehörden damit machen, ist ihnen überlassen und das ist auch gut so. Für Ermittlungen zu Straftatbeständen sind diese die Profis und nicht wir.

Beitrag von „Djino“ vom 11. April 2022 20:55

"Erstellt hat die Datei ein Schüler, dem so etwas niemand zutrauen würde."

Den Fall hatten wir schon mehrfach. Es war dann genau der Schüler, dem man es nie zugetraut hätte 

Wie heißt es so schön: "With great power comes great responsibility". Einige Schüler, die sich für besonders kompetent im Bereich der "Neuen Medien" (= "Neuland"?) halten, versuchen an ihrer Schule Einfluss zu nehmen auf den Bereich der Medien (bzw. diese zum Nachteil ihrer Mitschüler*innen oder der Schule zu verwenden).

Erwischt wurden diese Schüler immer (also wohl doch kein Neuland für die Lehrkräfte, wohl aber für die SuS...).

"Er selbst behauptet, dass andere seinen Zugang benutzt hätten."

Das sollte laut euren Nutzungsbedingungen bereits "strafbar" sein. Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden. Das kann sich natürlich ein Nachbar "absehen". Diese würde ich als erstes "ansprechen". Weitere Personen dürften keinen Zugriff auf die Daten haben. Damit beschränkt sich die Anzahl der "Verdächtigen" auf 3: linker Nachbar, rechter Nachbar, der Schüler selbst.

Und wenn man dies liest: "Er konnte auch eine Reihe von Schülern benennen, die sein Passwort kennen. Wahrscheinlich kennt seine ganze Stufe das Passwort. Die Login Protokolle des Benutzers sprechen Bände.", scheint der Schüler von dem Problem zu wissen und nichts dagegen zu tun. Er trägt also mindestens eine Mitschuld. Sobald ich weiß, dass jemand anderes mein Passwort kennt (kennen könnte!), bin ich verpflichtet, dieses zu ändern!

"Das geht nun schon seit fast zwei Jahren so."

Das schränkt den Kreis der SuS ein. Es muss jemand in den "höheren" Jahrgängen sein, der bereits vor zwei Jahren genug "mediales" Wissen hatte, um dies durchzuführen.

Ihr könnt weitere Hinweise verfolgen:

Was veröffentlicht der Schüler auf YouTube noch? (neben den benannten Videos)?

Gibt es sprachliche Besonderheiten? Wenn man das einmal bei einer Konferenz abspielt, sollten die Äußerungen des Schülers (bzw. seine "Argumentationsstruktur") mehreren Kollegen auffallen / einen möglichen Verdächtigen "liefern").

Beitrag von „Djino“ vom 11. April 2022 21:00

PS:

Ich schreibe in meinem Beitrag von "SuS" oder "Schüler*innen".

Traurig, aber wahr: Statistisch gesehen sind das eher Schüler als Schülerinnen.

Sowohl mit Blick auf Straftaten als auch auf mediale Nutzung.

(Ich versuche zwar, in meinem Unterricht und sonstigem Handeln letzterem massiv entgegenzuwirken, aber viel Erfolg hat das leider auch heutzutage noch nicht 😞).

Beitrag von „der doctor“ vom 11. April 2022 21:04

Zitat von Websheriff

Als betroffener Lehrer würde ich Anzeige erstatten.

und zusätzlich das Video bei Youtube sperren lassen. Sowie präventiv Anrufe mit unterdrückter Rufnummer blockieren und dafür sorgen, dass meine Telefonnummer nicht öffentlich zugänglich ist.

Zitat von Kopierer

Irgendwelche Ideen, wie wir auf Spurensuche gehen können?

In Zukunft darauf aufmerksam machen, dass Zugangsdaten nicht weitergegeben werden dürfen, so könnt ihr wenig machen. Aber selbst wenn ihr rausfindet wer den Link verbreitet hat, wisst ihr noch immer nicht wer für die Telefonscherze verantwortlich ist. Das Teilen eines Links verstößt wohl höchstens gegen die Nutzungsbedingungen/Schulordnung/etc...

Die Ermittlung der Person hinter der Videoveröffentlichung liegt nicht in eurem Zuständigkeitsbereich, mehr als etwas Social Engineering könnt ihr denk ich nicht tun. Der Rest ist Aufgabe der Polizei.

Beitrag von „Websheriff“ vom 11. April 2022 21:30

Zitat von Kopierer

Die angerufenen Kollegen

... haben wahrscheinlich auch ne Fritzbox, und die hat wunderbar einfach zu handhabende Funktionen, die - vorbeugend eingesetzt - in Zusammenarbeit mit ein bisschen Brain nicht nur solche Scherze unterbinden können.

Beitrag von „Humblebee“ vom 11. April 2022 21:31

Zitat von Seph

Die Polizei ist doch laut TE längst involviert, entsprechende Strafanzeigen bereits ergangen.

Das lese ich aus dem Ausgangsport allerdings nicht so. Dort steht ja lediglich:

Zitat von Kopierer

Einzelne Kollegen wollten versuchen Strafanzeige zu erstatten.

Das bedeutet doch wohl nicht, dass dahingehend schon viel passiert ist.

Beitrag von „Websheriff“ vom 11. April 2022 21:38

Zitat von Kopierer

Einzelne Kollegen wollten versuchen Strafanzeige zu erstatten.

Wenn sie nicht wissen, wie's geht, einfach passend klicken und was Passendes reinschreiben:

https://www.polizei.de/Polizei/DE/Ein...wache_node.html

Beitrag von „Seph“ vom 11. April 2022 23:01

Zitat von Humblebee

Das lese ich aus dem Ausgangsport allerdings nicht so. Dort steht ja lediglich:

"Einzelne Kollegen wollten versuchen Strafanzeige zu erstatten."

Das bedeutet doch wohl nicht, dass dahingehend schon viel passiert ist.

Bitte auch den unmittelbar nachfolgenden Satz mit beachten:

Zitat von Kopierer

Einzelne Kollegen wollten versuchen Strafanzeige zu erstatten. **Dort liegt der Fall aber wohl auch nur auf einem großen Stapel unbearbeiteter Akten.**

Ich bin daher davon ausgegangen, dass diese Anzeigen gestellt wurden und entsprechend aktenkundig sind. Es ging mir vor allem aber um die - nicht untypische - Empörung von Firelilly über eine angeblich untätige Schulleitung, die jetzt endlich mal dies und das sollte. Es gibt im Ausgangsthread weder einen Hinweis, dass die SL hier etwas unter den Teppich kehrt oder untätig wäre, noch dass eine Anzeige von seiten der SL überhaupt notwendig wäre, da diese ja scheinbar bereits durch Betroffene erhoben wurde. Es gibt im Übrigen keine Bearbeitungspriorität von Fällen in Abhängigkeit davon, ob eine Lehrkraft oder die Schulleitung eine Anzeige stellt.

Das vom TE angesprochene Problem geht aber weit über die strafrechtliche Seite - und nur in diese Richtung werden polizeiliche Ermittlungen laufen - hinaus, sondern tangiert sowohl das Zivilrecht (hier einen Unterlassungsanspruch) als auch schulinterne Maßnahmen. Dafür ist es weder zielführend, die polizeilichen Ermittlungen abwarten zu müssen noch sind Kollektivmaßnahmen möglich oder angezeigt.

Den von [Djino](#) ins Spiel gebrachten Ansatz, erst einmal den Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen des internen Netzwerks aufzugreifen, halte ich für zielführend. Eventuell erfährt man dadurch etwas über die (angeblichen) Mitbeteiligten, eventuell auch nicht. Dennoch hätte man intern bereits deutlich gemacht, dass diese Vorgänge nicht ohne Reaktion der Schule bleiben. Das kann man im Übrigen auch nüchtern sachlich durchziehen, ohne jemanden "die Hölle heiß zu machen".

Beitrag von „fossi74“ vom 12. April 2022 06:28

Zitat von Seph

Das kann man im Übrigen auch nüchtern sachlich durchziehen, ohne jemanden "die Hölle heiß zu machen"

Mein Ansatz wäre "divide et impera". Macht so lange Druck auf alle in Frage kommenden Schüler (andauernde Befragungen, subtile Bemerkungen über notenmäßige Auswirkungen mangelnder Kooperation etc.), bis euch der Täter auf dem Silbertablett serviert wird.

Im übrigen schließe ich mich einigen Vorrednern an: Hier sind wir vom Dummejungenstreich weit entfernt, das sind massive Straftaten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. April 2022 10:59

Du hast recht [Seph](#), so könnte man es auch verstehen. Ich hatte es eher so aufgefasst, als wenn einige der betroffenen Lehrkräfte zwar Anzeige erstatten wollten, die Polizei diese aber nicht weiter verfolgt hätten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. April 2022 11:04

Ich bin da rechtlich nicht firm genug, gebe ich zu:

wenn die Schule "Druck macht", um den Täter zu finden ... kann sich das in irgendeiner Form negativ auf die anschließende Strafverfolgung auswirken?

- zu unrecht erhobene Beweise
- falsch erhobene Beweise
- Beweise, die nicht ordnungsgemäß gesichert wurden und damit ungültig sind
- unnötiger Druck einer Behörde
- etc.

Ich würde als Schulleiter die Polizei einschalten (was ja schon passiert ist - und ich stimme Seph da zu: ich kann die nicht untypische Empörung von firelilly da nicht verstehen), die alle nötigen

und möglichen Schritte machen lassen und sie mit Kräften unterstützen. Aber selber ermitteln: nein, ich denke, dass ist der falsche Weg.

Beitrag von „Djino“ vom 12. April 2022 13:23

Zitat von kleiner gruener frosch

wenn die Schule "Druck macht", um den Täter zu finden ... kann sich das in irgendeiner Form negativ auf die anschließende Strafverfolgung auswirken?

Mein Erfahrungswert: Nein, das hat keine Auswirkungen. Schließlich gibt es hier eine sehr klare Trennung über mehrere "Instanzen" hinweg. Die Schule wirkt pädagogisch auf die SuS ein (betreibt also keine "Strafverfolgung"). Sie tut dies, um den Schulfrieden zu sichern.

Findet die Schule etwas heraus, reicht sie diese Informationen im Rahmen der Zusammenarbeit an die Polizei weiter.

Die Polizei ermittelt. Sie bestraft aber nicht.

Ich habe es schon erlebt, dass die Polizei (auch im Medienbereich) sich gern an die Schule gewandt hat mit der Frage, was man denn schon so an "Hinweisen" auf Täter hat finden können.

Beitrag von „Kopierer“ vom 12. April 2022 13:36

Zitat von Djino

"Erstellt hat die Datei ein Schüler, dem so etwas niemand zutrauen würde."

Den Fall hatten wir schon mehrfach. Es war dann genau der Schüler, dem man es nie zugetraut hätte 😞

Wie heißt es so schön: "With great power comes great responsibility". Einige Schüler, die sich für besonders kompetent im Bereich der "Neuen Medien" (= "Neuland"?) halten, versuchen an ihrer Schule Einfluss zu nehmen auf den Bereich der Medien (bzw. diese

zum Nachteil ihrer Mitschüler*innen oder der Schule zu verwenden).

Erwischt wurden diese Schüler immer (also wohl doch kein Neuland für die Lehrkräfte, wohl aber für die SuS...).

Wir dachten mal, als Schüler reihenweise das Passwort für das Lehrer WLAN kannten, dass da ein ganz bestimmter Schüler hinter stecken musste. Wie sich raus stellte, hatten wir ihn zu unrecht beschuldigt. Dieser Schüler verriet uns sogar noch kurz vor seinem Abitur, wie er Zugriff auf unsere Zeugnisrechner bekommen könnte und das war auch wirklich ernst. Er hätte auch einfach seine Noten schönen können. Daher sollte man mit so was wirklich vorsichtig sein, wenn man nicht absolut sicher ist.

Zitat

"Er selbst behauptet, dass andere seinen Zugang benutzt hätten."

Das sollte laut euren Nutzungsbedingungen bereits "strafbar" sein. Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden. Das kann sich natürlich ein Nachbar "absehen". Diese würde ich als erstes "ansprechen". Weitere Personen dürften keinen Zugriff auf die Daten haben. Damit beschränkt sich die Anzahl der "Verdächtigen" auf 3: linker Nachbar, rechter Nachbar, der Schüler selbst.

Und wenn man dies liest: "Er konnte auch eine Reihe von Schülern benennen, die sein Passwort kennen. Wahrscheinlich kennt seine ganze Stufe das Passwort. Die Login Protokolle des Benutzers sprechen Bände.", scheint der Schüler von dem Problem zu wissen und nichts dagegen zu tun. Er trägt also mindestens eine Mitschuld. Sobald ich weiß, dass jemand anderes mein Passwort kennt (kennen könnte!), bin ich verpflichtet, dieses zu ändern!

Absolut. Natürlich hat er die Nutzungsbestimmungen verletzt und sein Zugang wurde gesperrt. Das ändert aber nichts an den Videos, die weiterhin online sind.

Zitat

Ihr könnt weitere Hinweise verfolgen:

Was veröffentlicht der Schüler auf YouTube noch? (neben den benannten Videos)?

Gibt es sprachliche Besonderheiten? Wenn man das einmal bei einer Konferenz abspielt, sollten die Äußerungen des Schülers (bzw. seine "Argumentationsstruktur") mehreren Kollegen auffallen / einen möglichen Verdächtigen "liefert".

Es wird wohl das altbekannte marcophono verwendet. Die Anrufe erfolgen entsprechend mit einer unterdrückten Nummer, die selbst bei Nachverfolgung kein sinnvolles Ergebnis liefern

würde. Da dort nur aufgezeichnete Satzfetzen abgespielt werden können, hilft das wohl eher nicht. Maximal könnte man den Schüler an seinen Videotiteln oder Rechtschreibfehlern erkennen. Aber ob die Deutschlehrer das zuordnen können? Hochgeladen wird sonst auf dem Kanal nichts. Das wird wohl seine Gründe haben.

Zur Anzeige: Ja, Kollegen haben Anzeigen erstattet. Nicht alle, aber einige. Die Onlinewache ist mir bekannt. Dort liegen die Anzeigen aber genauso auf einem großen Stapel. Bis sich jemand kümmert, ist das Thema längst nicht mehr aktuell.

Beitrag von „Djino“ vom 12. April 2022 13:37

Noch ein Erfahrungswert:

Bisher haben wir immer recht eindeutige Beweise finden können. Wenn man die Schüler dann "anspricht", versuchen sie zunächst, sich rauszureden. Meist bewirken die Ausflüchte das Gegenteil 😊

Zum Schluss eines Gesprächs geben sie dann zu, mindestens "involviert" gewesen zu sein. (Und auf der Basis kann man weiterarbeiten.)

Was ich den SuS immer deutlich mache:

Natürlich ist ein Vergehen (egal ob dieses hier oder andere) schwerwiegend. Aber sie sind noch minderjährig, die Konsequenzen werden sich "in Grenzen" halten. Es gibt vielleicht Sozialstunden oder andere Maßnahmen. (Ist an der Stelle vielleicht ein wenig "schöngeredet".) Den Konsequenzen wird man sich stellen müssen. Aber was wäre die Alternative? Es gibt immer Mitschüler (oder andere Menschen), die ebenfalls wissen, was man angestellt hat. Solange ein Schüler noch nicht durch Schule und/oder Polizei "entlarvt" wurde, ist dieser den Mitwissern "ausgeliefert" / durch diese erpressbar etc. Einer solchen Situation entgeht man, wenn man einräumt, vielleicht doch was mit "der Sache" zu tun zu haben.

Die dann unumgängliche Konferenz zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dient, das muss man allen SuS und deren Eltern immer wieder sagen, nicht dazu, zu bestrafen, sondern pädagogisch einzuwirken. Davor muss man als schulpflichtiger Schüler keine Angst haben. Man wird z.B. Auflagen erhalten, etwas für die Gemeinschaft tun müssen, ... Und bekommt hierüber, wenn man es annimmt, einen "roten Teppich" ausgerollt, um den Weg in die Schulgemeinschaft zurückzufinden.

[Ausgenommen sind natürlich besonders massive Vorfälle, die auch bei Minderjährigen vielleicht zu einer Gefängnisstrafe führen. Aber darum geht es hier nicht.]

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. April 2022 13:44

Ich kann mich täuschen, aber: die Rufnummern-Unterdrückung gilt nur für das Gerät des Empfängers.

Innerhalb des Telefonnetzes ist die Nummer natürlich bekannt, da das Gespräch sonst nicht vermittelt und in Rechnung gestellt werden kann.

Eine echte und nicht nachvollziehbare Rufnummernunterdrückung gibt es also nicht. Aber: die Telefongesellschaften müssen die nur für staatliche Ermittlungen unter bestimmten Umständen rausgeben. (Stichwort: Datenschutz)

Also: nach einem entsprechenden Anruf direkt Anzeige stellen und hoffen, dass es den entsprechenden richterlichen Bescheid an die Telefongesellschaft gibt, dass die Nummer rausgerückt werden muss.

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. April 2022 13:52

Wie Fossi 74 schon deutlich schreibt, wir sind hier im Bereich der Straftat. Möglicherweise ist dies in letzter Konsequenz den SuS aber nicht bewusst. Auch im Öffentlichen Rundfunk gibt es zahlreiche Formate, bei denen Menschen via Telefonstreich auf die Schippe genommen werden. Natürlich wird das nur veröffentlicht, wenn die Betroffenen ihr Einverständnis geben. Dennoch bewegen sich die Sender alleine mit der Aufzeichnung schon im Graubereich des Erlaubten (Graubereich deshalb, weil man hier die künstlerische Freiheit als konkurrierendes Grundrecht entgegen halten könnte). Ich könnte mir ganz gut vorstellen, dass das auch in dem hier vorliegenden Beispiel entsprechende Sendungen als Vorbild fungiert haben. So etwas sollte man unbedingt im Unterricht thematisieren, wenn schon die öffentlich rechtlichen Rundfunksender (von RTL und Co will ich gar nicht erst reden) ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. April 2022 15:02

[Zitat von chemikus08](#)

Natürlich wird das nur veröffentlicht, wenn die Betroffenen ihr Einverständnis geben. Dennoch bewegen sich die Sender alleine mit der Aufzeichnung schon im Graubereich des Erlaubten (Graubereich deshalb, weil man hier die künstlerische Freiheit als konkurrierendes Grundrecht entgegen halten könnte).

Schon die geplante Aufzeichnung findet nur nach Einverständniserklärung statt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. April 2022 15:18

Websheriff

Will heißen, der Anruf ist fake?

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. April 2022 15:33

Die Sender faken da. Das sind doch Shows und keine Dokus.

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. April 2022 15:38

Nach [§ 201](#) StGB ist schon das Aufnehmen ohne Zustimmung des Gesprächspartners strafbar.

Die Sender werden nen Deibel tun.

Beitrag von „Joker13“ vom 12. April 2022 16:31

Zitat von fossi74

subtile Bemerkungen über notenmäßige Auswirkungen mangelnder Kooperation

Hmmm, das finde ich allerdings auch schwierig. Ich kann mangelnde Kooperation in einer Strafsache doch nicht mit der Leistungsbewertung vermischen? Wenn schon die Schiene, dann lieber subtile Bemerkungen über Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zu den Klassen, was wiederum Auswirkungen auf die Durchführung von Aktivitäten (Fahrten, Exkursionen) haben könnte...

Beitrag von „Maylin85“ vom 12. April 2022 18:53

Notenmäßige Konsequenzen finde ich auch schwierig. Aber alles andere könnte man mit Hinweis auf das gestörte Vertrauensverhältnis absagen - keine Abschlussfahrten mehr, keine Chaoswoche, absolute Beschränkung aufs Notwendige.

Es wird Mitwisser geben und irgendwer wird irgendwann keine Lust mehr haben, dafür selbst Konsequenzen mitzutragen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. April 2022 20:04

Der Mythos von Lehrkräften, die Noten nicht nach Leistung vergeben, wird ja ungebrochen von Schülergeneration zu Schülerinnengeneration tradiert. Ich finde diesen Mythos nervig, weil ich mich mittelbar für Verfehlungen Dritter rechtfertigen muss. Daher würde ich dieses Grundmisstrauen nicht auch noch durch einschlägiges Fehlverhalten meinerseits nähren wollen.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. April 2022 22:26

[Zitat von Bolzbold](#)

Der Mythos von Lehrkräften, die Noten nicht nach Leistung vergeben, wird ja ungebrochen von Schülergeneration zu Schülerinnengeneration tradiert. Ich finde diesen Mythos nervig, weil ich mich mittelbar für Verfehlungen Dritter rechtfertigen muss. Daher würde ich dieses Grundmisstrauen nicht auch noch durch einschlägiges Fehlverhalten meinerseits nähren wollen.

Zustimmung. Dafür sollten sich die Schulen und LehrerInnen aber dann auch zu den Maßnahmen durchringen, die rechtlich erlaubt sind und nicht immer aus "pädagogischen" Gründen (oder wegen des "Bilds der Schule") auf Reaktionen verzichten. Vor einigen Jahren hat die SL bei uns Kollegen von einer Anzeige abgeraten, die ähnlich betroffen waren ...

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. April 2022 23:18

Wenn man möchte, dass die Polizei in solchen Fällen ernsthaft ermittelt, ist es zwingend erforderlich, dass der Dienstherr vertreten durch den SL ebenfalls eine Strafanzeige stellt. Derartige Verfahren werden (auch wenn dies offiziell keiner zugibt) prioritär behandelt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. April 2022 09:55

Zitat von DeadPoet

Zustimmung. Dafür sollten sich die Schulen und LehrerInnen aber dann auch zu den Maßnahmen durchringen, die rechtlich erlaubt sind und nicht immer aus "pädagogischen" Gründen (oder wegen des "Bilds der Schule") auf Reaktionen verzichten. Vor einigen Jahren hat die SL bei uns Kollegen von einer Anzeige abgeraten, die ähnlich betroffen waren ...

Daran scheitert es nicht selten, da die KollegInnen dann doch irgendwann einknicken. Bei solchen bewussten, vorsätzlichen und geplanten Regelverstößen muss ebenso bewusst und geplant sanktioniert werden - nicht aus Rache sondern aus Konsequenz.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. April 2022 11:36

Zitat von DeadPoet

Vor einigen Jahren hat die SL bei uns Kollegen von einer Anzeige abgeraten, die ähnlich betroffen waren ...

Und? Sind die Kolleginnen dem „Rat“ gefolgt? Dann darf man auch nicht meckern, wenn so etwas nochmal vorkommt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. April 2022 11:48

@Dead Poet

Das wäre dann Aufgabe der Lehrerräte (oder habt Ihr in den Schulen örtliche Personalräte?) , mal den SL zu vermitteln, dass sie auch Fürsorgepflichten gegenüber den Beschäftigten haben. Ihre Aufgabe wäre daher nicht abzuraten, sondern eine Anzeige durch eine eigene Dienststellenanzeige zu unterstützen.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 13. April 2022 13:13

Zitat von chemikus08

@Dead Poet

Das wäre dann Aufgabe der Lehrerräte (oder habt Ihr in den Schulen örtliche Personalräte?) , mal den SL zu vermitteln, dass sie auch Fürsorgepflichten gegenüber den Beschäftigten haben. Ihre Aufgabe wäre daher nicht abzuraten, sondern eine Anzeige durch eine eigene Dienststellenanzeige zu unterstützen.

Personalrat ist aktiv geworden ... aber wenn die SL den Eindruck vermittelt, etwas besser nicht zu tun, gibt es leider immer Kolleginnen und Kollegen, die dann nicht gegen die SL handeln wollen. Fürsorgepflicht war lange Zeit bei uns ein ganz heißes Thema, da wurde die SL immer zickig, wenn der Begriff ins Spiel kam ...

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. April 2022 13:19

DeadPoet

Immer wenn Vorgesetzte zickig reagieren ist das ein Aktionssignal, welches mir vermittelt, hier besteht Handlungsbedarf 

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 15. April 2022 09:50

Ich frag mich immer was denn im Endeffekt zu hören ist bei einem Telefonstreich.

Man legt doch in der Regel auf, wenn man merkt, dass man " ver..." wird.

Aber vielleicht bin ich diesbezüglich zu naiv.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. April 2022 10:26

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich frag mich immer was denn im Endeffekt zu hören ist bei einem Telefonstreich.

Man legt doch in der Regel auf, wenn man merkt, dass man " ver..." wird.

Aber vielleicht bin ich diesbezüglich zu naiv.

Vermutlich hast du als Grundschullehrerin noch nicht so viele nachts um 2 Uhr gehabt?

Ich kenne es von meiner vorherigen Schule (darum habe ich jetzt Geheimnummer mit Rufnummerunterdrückung und gebe die Nummer nur sehr überlegt weiter). Zwanzig Mal reagiert man richtig, einmal im Halbschlaf nicht. (Damals wurde zum Glück nicht mitgeschnitten, die Jugendlichen waren zu betrunken.)

Der TE schrieb ja auch von einzelnen Vorfällen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. April 2022 10:32

Zitat von Kris24

Vermutlich hast du als Grundschullehrerin noch nicht so viele nachts um 2 Uhr gehabt?

Oh je, sowas habe ich auch noch nie gehabt!

Bei mir gab es aber merkwürdigerweise noch nie einen Telefonstreich (allerdings stand ich auch nie im Telefonbuch). Wenn jemand mit unterdrückter Telefonnummer anruft, gehe ich sowieso nicht ans Telefon und warte erstmal, bis der Anrufbeantworter anspringt.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 15. April 2022 11:06

Ich bin tatsächlich noch nie von SuS angerufen worden.

Meine/ unsere Nummer steht zwar nicht im Telefonbuch, aber durch sämtliche Freundesbucheinträge meiner Kinder (die an meiner Schule sind/ waren) wäre es wohl ein leichtes die Nummer herauszufinden.

Aber Grundschulkinder sind dafür wahrscheinlich hier eher nicht " Tätergruppe".

Bei anonymen Anrufen bin ich persönlich auch immer " sehr vorsichtig ".

Trotzdem tun mir natürlich die betroffenen KuK's leid.

Trotzdem frage ich mich immer noch..was könnte man gesagt haben, dass es sooo schlimm wäre.

In meiner Phantasie bleibt bis auf " sie haben xy bestellt" irgendwie wenig übrig.

Bei allem anderen würde ich wahrscheinlich längst aufgelegt haben.

Beitrag von „Kopierer“ vom 15. April 2022 12:23

Bei uns erfolgen die Anrufe über marcophono. Das ist sehr ähnlich wie schon beschrieben. Man klickt einfach nur vorgesprochene Sätze an, kann teilweise den Namen noch ändern und das wars. Damit hat man aber natürlich auch leider null Chance den Schüler irgendwie zu erkennen.

Das gleiche gilt für die Rückverfolgbarkeit der Anrufe. Der Anruf wird durch die Webseite selbst initiiert. Selbst dann, wenn eine Rückverfolgung der Rufnummer möglich wäre, käme man nur beim Anbieter raus. Ab dort könnte eine Strafverfolgungsbehörde maximal noch die IP Adresse erfahren. Auch die ist mittlerweile leider alles andere als eindeutig zuzuordnen. Aus der Anruflänge konnte ich schon erkennen, dass offenbar nicht die Bezahlvariante verwendet wird. Damit scheidet auch eine Rückverfolgung über den Zahlungsdienstleister aus.

Die Szenarien bei marcophono funktionieren bei den KuKs erstaunlich gut. Warum, weiß ich eigentlich auch nicht so genau. Wirklich schlimmes ist bisher zum Glück nicht gesagt worden. Inzwischen wird auch einfach nur noch aufgelegt. Allerdings machen an der Schule einzelne Sprüche die Runde, die offensichtlich aus den Reaktionen der angerufenen KuKs stammen. Manche sind auch sehr hilfsbereit in Szenarien wie "Ich möchte den Computer zurückgeben", vermuten Betrug und geben Tipps.

Auch ist es nicht die beste Werbung, wenn eines der ersten Ergebnisse bei Google zur Schule ein Video ist, in dem die Schüler ihren Lehrern auf der Nase herumtanzen.

Was den Schüler angeht, dessen Benutzer verwendet wurde, sind schulische Konsequenzen ohnehin kaum möglich, da bei ihm schon vorher ein Schulwechsel feststand.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. April 2022 13:33

Danke für deine Infos Kopierer.

Beitrag von „k_19“ vom 15. April 2022 14:06

Es stellt sich halt immer die Frage, wie ernst die örtliche Polizei das nimmt... Hier im Thread scheinen die Erwartungen ja hoch zu sein, dass dort gezielt ermittelt wird. Das muss aber nicht der Fall sein.

Es wird mit zweierlei Maß gemessen: Beleidigungen gegen Politiker führen jetzt z.T. sogar direkt schon zu Hausdurchsuchungen (als Teil der neuen Kampagne gegen Hasskriminalität). Für "Normalos" wie uns gilt dies aber nicht. Da werden die Verfahren i.d.R. eingestellt.

... und Google bzw. YouTube macht eh sein eigenes Ding. Die löschen nur sehr zögerlich; insbesondere, wenn es sich nach US-Recht nicht um eine Straftat handelt (Das Aufnehmen von Telefonaten ohne Genehmigung ist dort in den meisten Staaten legal - und nach Bundesrecht auch). Das kann dann als Opfer ziemlich belastend sein. Wäre hingegen ein Lied im Hintergrund, welches urheberrechtsgeschützt ist, wäre das Video im Nu offline.

Wenn es mir wichtig wäre, dass sich etwas tut, würde ich in einen Rechtsanwalt zur Hilfe ziehen. Das entlastet einen persönlich und vllt. geht es ja dann doch ein klein wenig schneller. Und auch, wenn sich nicht allzu viel tut, hat man dann zumindest das Gefühl, alles probiert zu haben.

Beitrag von „Moebius“ vom 16. April 2022 08:01

Nachdem ich ein oder zwei mal selber damit in Berührung gekommen bin, bin ich vor der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in diesem Land nachhaltig desillusioniert.

Ich bin zB als Geschädigter in einem Fall beteiligt gewesen, wo jemand mutmaßlich Gelder in sechsstelliger Höhe unterschlagen hat.

Nachdem das aufgeflogen ist, haben mehrere Parteien Strafanzeige erstattet. Es hat über ein Jahr gedauert, bis die Staatsanwaltschaft überhaupt reagiert hat, und dann bestand die Reaktion aus einem Schreiben, in dem wir gefragt wurden, was wir denn eigentlich wollten, schließlich hätten wir das Geld ja - nach einem teuren Gerichtsprozess - wieder zurück erhalten. Was ich gelernt habe: wer möchte, dass Ermittlungsbehörden tätig werden, muss denen auf die Nerven gehen, also jeden Sachverhalt zur Anzeige bringen, regelmäßig schriftlich Anfragen zum Verfahrensstand stellen, etc.

Beitrag von „Seph“ vom 16. April 2022 08:03

[Zitat von Moebius](#)

Was ich gelernt habe: wer möchte, dass Ermittlungsbehörden tätig werden, muss denen auf die Nerven gehen, also jeden Sachverhalt zur Anzeige bringen, regelmäßig schriftlich Anfragen zum Verfahrensstand stellen, etc.

Genau dieses Verhalten sorgt aber mit dafür, dass die Ermittlungsbehörden vollkommen überlastet sind, weil sie sich mit jedem zusätzlichen Schreiben beschäftigen müssen. Das vergrößert letztlich nur den Berg an zu bewältigenden Vorgängen und verzögert Verfahren noch weiter.

Beitrag von „Moebius“ vom 16. April 2022 08:28

Korrekt, du musst es auch nicht machen, aber dann lass das mit der Anzeige lieber ganz sein und finde dich mit der Geschichte ab.

Entweder konsequent oder gar nicht.

Beitrag von „krabat“ vom 16. April 2022 12:22

Zitat von Moebius

Nachdem ich ein oder zwei mal selber damit in Berührung gekommen bin, bin ich vor der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in diesem Land nachhaltig desillusioniert.

Geht mir auch so. Die "Streiche" sind sicherlich sehr unangenehm für die Betroffenen, aber zu meinen, dass wegen solch einer Aktion ernsthaft von Seiten der Polizei/Staatsanwaltschaft ermittelt wird, erscheint mir unrealistisch.

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. April 2022 12:26

Zitat von k_19

Es stellt sich halt immer die Frage, **wie ernst die örtliche Polizei das nimmt...** Hier im Thread scheinen die Erwartungen ja hoch zu sein, dass dort gezielt ermittelt wird. Das muss aber nicht der Fall sein.

Es wird mit zweierlei Maß gemessen: Beleidigungen gegen Politiker führen jetzt z.T. sogar direkt schon zu Hausdurchsuchungen (als Teil der neuen Kampagne gegen Hasskriminalität). Für "Normalos" wie uns gilt dies aber nicht. **Da werden die Verfahren i.d.R. eingestellt.**

Ob ein Verfahren letztendlich eingestellt wird oder nicht, ist aber nicht Sache der örtlichen Polizei! Die ist ja lediglich für die Aufnahme der Anzeige(n) verantwortlich; ob ein Verfahren eingeleitet wird, entscheidet i Endeffekt die zuständige Staatsanwaltschaft.

Beitrag von „k_19“ vom 16. April 2022 15:47

Zitat von Humblebee

Ob ein Verfahren letztendlich eingestellt wird oder nicht, ist aber nicht Sache der örtlichen Polizei! Die ist ja lediglich für die Aufnahme der Anzeige(n) verantwortlich; ob ein Verfahren eingeleitet wird, entscheidet i Endeffekt die zuständige Staatsanwaltschaft.

Da hast du natürlich Recht. Wahrscheinlich kommt es dann erst gar nicht so weit.

Beitrag von „Tom123“ vom 16. April 2022 16:04

Ich denke auch, dass die Ermittlungsbehörden überlastet sind würde ich auch so sehen. Ich würde aber nicht sagen, dass man mit zweierlei Maß misst. Es gibt sicherlich Ausnahmen aber im Grundsatz habe ich unserer örtlichen Polizei immer als sehr hilfsbereit empfunden.

Beitrag von „Steffi1989“ vom 18. April 2022 14:17

Zitat von krabat

Die "Streiche" sind sicherlich sehr unangenehm für die Betroffenen, aber zu meinen, dass wegen solch einer Aktion ernsthaft von Seiten der Polizei/Staatsanwaltschaft ermittelt wird, erscheint mir unrealistisch.

Naja, aus meiner Sicht sind weniger die Streiche ansich das Problem, sondern viel mehr das Veröffentlichen im Internet.

Hier würde ich mir als Betroffene schon etwas Hilfe durch die Polizei o.ä. erhoffen - und sei es zumindest dabei, den Quatsch aus dem Netz zu kriegen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 19. April 2022 22:08

Nach dem Hinweis auf die Marcofono App habe ich Mal gezielt auf YouTube Ausschau geha?ten. Das scheint im Moment ziemlich en vogue zu sein. Da finden sich zahlreiche Beispiele, selbst die Polizei gehört zu den Opfern. Ich fürchte da läuft die Anzeige ins Leere.

Beitrag von „Kopierer“ vom 2. Mai 2022 20:35

Es kam jetzt, wie es kommen musste. Wer Anzeige erstattet hat, erhielt in den letzten Tagen ein Schreiben der Staatsanwaltschaft, dass das Verfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt wird. Aus unserer Sicht wurde nicht einmal versucht zu ermitteln. Aber Tatort Internet nimmt wohl niemand ernst. YouTube sperrt sich weiterhin gegen die Löschung der Videos. Wir werden jetzt versuchen das Thema in den Klassen offen anzusprechen. Die Hoffnung ist, dass die Videos dann freiwillig entfernt werden.

Beitrag von „Websheriff“ vom 2. Mai 2022 20:40

Ich würde das nicht offen thematisieren. Wenn ich betroffen wäre, hätte ich längst einen Beratungstermin mit meinem Leibjustiziar gehabt mit dem Ziel einer Privatklage.

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 3. Mai 2022 14:22

Zitat von Kopierer

Es kam jetzt, wie es kommen musste. Wer Anzeige erstattet hat, erhielt in den letzten Tagen ein Schreiben der Staatsanwaltschaft, dass das Verfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt wird. Aus unserer Sicht wurde nicht einmal versucht zu ermitteln. Aber Tatort Internet nimmt wohl niemand ernst. YouTube sperrt sich weiterhin gegen die Löschung der Videos. Wir werden jetzt versuchen das Thema in den Klassen offen anzusprechen. Die Hoffnung ist, dass die Videos dann freiwillig entfernt werden.

Das überrascht mich nicht, leider. Ich habe auch schon mal Anzeigen wegen Straftaten im Internet gestellt, das hat auch niemanden interessiert. Ermittelt wurde wahrscheinlich ganze 5 Minuten. Da braucht sich die Polizei nicht über fehlendes Vertrauen wundern.

Beitrag von „Kris24“ vom 3. Mai 2022 14:27

Meine einzige Anzeige wurde auch nach einem halben Jahr eingestellt. In einer Nacht wurden an alle abgestellten Autos in der Straße (über 50) jeweils 2 Reifen zerstochen.

Wir (betroffene Nachbarn, Familie und ich) hatten damals alle das Gefühl, dass wir den Täter hätten präsentieren müssen. Ermittelt wurde auch nichts.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Mai 2022 16:58

Das stand zu befürchten, ist aber auch nicht so ungewöhnlich. Aus welchem Grund wurde eingestellt? Aus dem Bauch heraus vermute ich nach §153 StPO. Auch wenn die unerlaubte Anfertigung von Telefonmitschnitten und deren Veröffentlichung keine Kavaliersdelikte sind, ist die Schuld hier vermutlich vergleichsweise gering. Das gilt insbesondere für - wie hier anzunehmen - jugendliche Ersttäter. Der notwendige Ermittlungsaufwand steht dann schnell in keinem Verhältnis mehr zur Schwere der Schuld und zum erwartbaren Strafmaß, sodass die Kapazitäten der Staatsanwaltschaft besser in die Verfolgung schwerer Vergehen und

insbesondere von Verbrechen fließt.

Die Opfer sind dennoch nicht schutzlos. Das Verfahren ist nach Einstellung zwar (ggf. nur zunächst, sofern die Staatsanwaltschaft und nicht das Gericht eingestellt hat) strafrechtlich erledigt, dennoch lassen sich zivilrechtliche Forderungen wie Schmerzensgeld noch durchsetzen.

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 3. Mai 2022 18:44

Zitat von Seph

Die Opfer sind dennoch nicht schutzlos. Das Verfahren ist nach Einstellung zwar (ggf. nur zunächst, sofern die Staatsanwaltschaft und nicht das Gericht eingestellt hat) strafrechtlich erledigt, dennoch lassen sich zivilrechtliche Forderungen wie Schmerzensgeld noch durchsetzen.

Gegen wen denn, wenn kein Täter bekannt ist?

Beitrag von „Seph“ vom 3. Mai 2022 20:13

Zitat von Fallen Angel

Gegen wen denn, wenn kein Täter bekannt ist?

Zum Beispiel gegen den hier bereits erwähnten Schüler "dem man das nie zugetraut hätte". Selbst wenn er nicht unmittelbar Täter wäre, so hat er die Tathandlung durch Bekanntgabe seiner Accountdaten zumindest begünstigt. Inwiefern dies bereits ein Mitwirken an der Tathandlung begründet, müsste ein hinzuzuziehender Anwalt beurteilen.

Vermutlich noch wesentlich schneller und ebenfalls nicht uneffektiv dürfte aber die Ahndung des Verstoßes gegen die Nutzerordnung über eine Ordnungsmaßnahme der Schule sein.

Beitrag von „Kopierer“ vom 4. Mai 2022 00:45

Zitat von Seph

Zum Beispiel gegen den hier bereits erwähnten Schüler "dem man das nie zugetraut hätte". Selbst wenn er nicht unmittelbar Täter wäre, so hat er die Tathandlung durch Bekanntgabe seiner Accountdaten zumindest begünstigt. Inwiefern dies bereits ein Mitwirken an der Tathandlung begründet, müsste ein hinzuzuziehender Anwalt beurteilen.

Vermutlich noch wesentlich schneller und ebenfalls nicht uneffektiv dürfte aber die Ahndung des Verstoßes gegen die Nutzerordnung über eine Ordnungsmaßnahme der Schule sein.

Naja. Die Mitschnitte sind so oder so im Internet gelandet. Das einzige, wozu der Account missbraucht wurde, war das Anlegen eines Links auf dem schulweiten Dateiaustausch. Die Verlinkung wird kaum einen Straftatbestand darstellen. Einen Nachweis, dass dieser Account für das Anfertigen der Mitschnitte oder den Upload auf YouTube genutzt wurde, konnte nicht erbracht werden. Für sich genommen waren die Mitschnitte sogar schon über ein Jahr auf YouTube, bevor der Link gesetzt wurde. Auf der Basis ein Mitwirken zu unterstellen halte ich nicht für möglich. Eine Ordnungsmaßnahme, die aus der Weitergabe der Zugangsdaten folgte war ja schon die Sperrung des Accounts. Vielleicht könnte man da weitergehen, aber jetzt einen Sündenbock zu suchen, weil man den echten Täter nicht findet, ist sicher auch nicht der richtige Weg.

Zitat

Wenn ich betroffen wäre, hätte ich längst einen Beratungstermin mit meinem Leibjustiziar gehabt mit dem Ziel einer Privatklage.

Alles schön und gut. Aber gegen wen willst du klagen? Das Verfahren wurde aus Mangel an Beweisen (§ 170 Abs. 2 StPO) eingestellt. Man müsste also nachweisen, dass nicht ausreichend ermittelt wurde oder selber Spuren haben. Das dauert aber und bis man vielleicht einen Fortschritt hat, sind die einzigen möglichen Beweise (IP Adressen) wegen abgelaufener Speicherfristen längst unbrauchbar geworden.

Ganz davon abgesehen sagt auch niemand, dass diese IP Adressen überhaupt brauchbar wären. Wenn der Verantwortliche nicht ganz doof war, hat er das tor Netzwerk oder ein VPN benutzt. Das macht die Ermittlungen dann schon ungleich schwieriger und spätestens dort wird dann wohl Ende sein.

Beitrag von „Mantik“ vom 4. Mai 2022 08:49

Zitat von Kris24

Meine einzige Anzeige wurde auch nach einem halben Jahr eingestellt. In einer Nacht wurden an alle abgestellten Autos in der Straße (über 50) jeweils 2 Reifen zerstochen.

Wir (betroffene Nachbarn, Familie und ich) hatten damals alle das Gefühl, dass wir den Täter hätten präsentieren müssen. Ermittelt wurde auch nichts.

In meinem Fall vor 15 Jahren (Autospiegel) wurden die Täter während der Tat von der Polizei gestellt. Es gab eine Anhörung vor Gericht, aber da der Schuldige nicht eindeutig zu identifizieren war (es waren 3 Jugendliche), wurde das Verfahren eingestellt und ich musste die Reparatur selbst zahlen. 

Ich würde es nicht glauben, wenn es mir nicht selbst passiert wäre.

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Mai 2022 08:51

Zitat von Mantik

wurde das Verfahren eingestellt und ich musste die Reparatur selbst zahlen

Du hättest dich einfach an alle drei halten können. Zivilrechtliche Ansprüche gehen nicht unter, wenn die strafrechtliche Seite geklärt ist.

Beitrag von „Mantik“ vom 4. Mai 2022 09:03

Zitat von fossi74

Du hättest dich einfach an alle drei halten können. Zivilrechtliche Ansprüche gehen nicht unter, wenn die strafrechtliche Seite geklärt ist.

Ich war damals jung und naiv und wusste so etwas nicht.

So war der Ablauf: Mein Autospiegel war beschädigt, als ich zum Parkplatz kam und ich bin ohne Aufhebens heimgefahren. Einige Tage später kam (ohne mein Zutun) ein Brief von der Polizei, dass drei Jugendliche auf frischer Tat ertappt worden seien, ich solle also gegen diese Jugendlichen Anzeige stellen. (Ich freute mich, denn ich war mir sicher, dass sich so die Frage der Reparaturkostenübernahme von selbst gelöst hätte.) Dann war die Verhandlung wobei kein Schuldiger gefunden wurde (was mir wieder postalisch mitgeteilt wurde, da ich nicht zur Verhandlung geladen war). Ich hatte vor und nach der Verhandlung telefonischen Kontakt zur Polizei.

Heute würde ich natürlich anders agieren und beispielsweise sofort beim Entdecken des Schadens Anzeige stellen.

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Mai 2022 09:15

Das hätte im vorliegenden Fall am Ausgang des Verfahrens nichts geändert. Du hättest damals gleichzeitig mit der Strafanzeige von jedem der drei Jugendlichen Schadenersatz fordern müssen. Diese hätten zunächst gesamtschuldnerisch gehaftet und hätten dann unter sich klären müssen, wer nun tatsächlich den Schaden verursacht hat. Aber du hast natürlich recht - als Laie weiß man so etwas nicht.

Beitrag von „Websheriff“ vom 4. Mai 2022 13:18

Zitat von Kopierer

Aber gegen wen willst du klagen?

Gegen den, der das Recht am eigenen Bild verletzt hat. Der ist greifbar über den Inhaber des Anschlusses, über den die Daten veröffentlicht wurden. Der ist juristisch belangbar.

Zudem sprach ich von der Einschaltung meines Leibjustiziars. Der macht das dann schon.

Bei mir ging das schon mal in Bezug auf 15 unerlaubt veröffentlichte Bilder. Abgesehen davon, dass die entfernt werden mussten, wurden auf diese Weise je 500 EUR eingetrieben für jede dieser Veröffentlichungen und jedes der darauf abgebildeten Konterfeis. Plus Anwalts- und Gerichtskosten. Dauer des Prozesses: 2 Minuten.

Beitrag von „Kopierer“ vom 4. Mai 2022 14:01

Zitat von Websheriff

Zudem sprach ich von der Einschaltung meines Leibjustiziars. Der macht das dann schon.

Dein Leibjustiziar? Das klingt ehrlich gesagt, als hättest einen ganzen Hofstaat, der dich den ganzen Tag begleitet.

Zitat von Websheriff

Gegen den, der das Recht am eigenen Bild verletzt hat. Der ist greifbar über den Inhaber des Anschlusses, über den die Daten veröffentlicht wurden. Der ist juristisch belangbar.

Nun gut. Hier ist es zwar nicht das Recht am eigenen Bild, aber ist ja auch egal. Der Inhaber des Anschlusses ist mit Abschaffung der Störerhaftung schon lange nicht mehr verantwortlich. Zumindest dann, wenn er nachweisen kann, dass auch andere Personen Zugriff auf den Anschluss haben. Ich stimme aber zu, dass man darüber an die Familie des Schülers und damit auch auf den Schüler kommen kann.

Allerdings heißt es da schnell sein, denn Serverlogs und auch die Zuordnung, wer wann welche IP Adresse hatte dürfen nicht ewig gespeichert werden (DSGVO). Auch gibt es viele Szenarien, in denen eine IP nicht mehr einem einzigen Anschluss zugeordnet werden kann.

Ich bin allerdings gerade auf einer anderen vielversprechenden, technischen Spur. Mehr dazu später.

Beitrag von „Websheriff“ vom 4. Mai 2022 18:21

Zitat von Kopierer

Dein Leibjustiziar? Das klingt ehrlich gesagt, als hättest einen ganzen Hofstaat, der dich den ganzen Tag begleitet.

Nein, ich habe "nur" einen Leibjustiziar.

Hofnarren habe ich noch keine. Diesbezüglich befriedige ich mich selber.

Zitat von Kopierer

Hier ist es zwar nicht das Recht am eigenen Bild, aber ist ja auch egal. Der Inhaber des Anschlusses ist mit Abschaffung der Störerhaftung schon lange nicht mehr verantwortlich.

Nicht dass Recht am eigenen Bild? Dann hab ich den Einstieg nicht mehr richtig im Kopf.

Und "Störerhaftung" bezieht sich meines Wissens auch auf einen anderen Sachverhalt.

Aber sei es, wie es sei: Zur Klärung solcher Angelegenheiten hab ich halt meinen Leibjustitiar.

Empfehle ich jedem. Also EINEN und nicht den MEINEN; der ist halt meiner.

Beitrag von „Kopierer“ vom 11. Mai 2022 16:42

Heureka, ich habt!

Ich hatte unsere Anmelde- und Internetprotokolle anlassbezogen gesichert, nachdem wir die Verknüpfung im Austauschverzeichnis entdeckt hatten. Nach unserer Diskussion hier kam mir eine Idee, welche Auswertungsmöglichkeiten es noch gibt.

Zuerst habe ich mir angesehen, wann sich der Benutzer des fraglichen Schülers an welchem Computer angemeldet hat. Damit konnte ich auch die Sitzung identifizieren, in der jemand die Verknüpfung angelegt hat. Dann habe ich mir angesehen, wer vorher und nachher an dem Rechner angemeldet war und konnte einen anderen Schüler identifizieren. Die Anmeldung fand während einer Freistunde statt, sodass nur wenige Computer in dem Raum überhaupt in Benutzung waren. In den Internetprotokollen zweier anwesender Schüler konnte ich Zugriffe auf YouTube und auch auf eine Webseite finden, auf der die Videos verlinkt waren. Es war also naheliegend, dass diese Schüler mindestens die Verknüpfung angelegt haben. Zudem saßen beide Schüler nebeneinander.

Die Webseite kannten wir bisher nicht. Ich konnte aber den Webhoster herausfinden und in den Internetprotokollen auch Zugriffe auf dessen Verwaltungsoberfläche durch einen der Schüler entdecken. Damit war naheliegend, wer für die Videos verantwortlich ist.

In einem Gespräch mit der Schulleitung haben die beiden Schüler zunächst alles abgestritten. Die Videos und auch die Webseite sind nun aber aus dem Internet verschwunden. Weitere Untersuchungen wird jetzt die Polizei durchführen, die jetzt endlich Anhaltspunkte für

Ermittlungen sieht.

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Mai 2022 17:08

Haben die doofen Lehrer es den coolen Checkern doch mal gezeigt. Gefällt mir!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. Mai 2022 17:33

Ich freue mich, dass ihr erfolgreich ward! 